Mannheim

Neuostheim

5

# BEBAUUNGSPLAN NR. 61/4; FACHHOCHSCHULEN AN DER SECKENHEIMER LANDSTRASSE IN MA.-NEUOSTHEIM

M. 1:2500

N

## ERLÄUTERUNG:

- SO / 04 / (15) — SONDERGEBIET GEM. § 11 BauNVO; GRUNDFLÄCHENZAHL; GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- III — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, HÖCHSTGRENZE
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- NEU FESTZUSETZENDE STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- NEU FESTZUSETZENDE BAUGRENZE
- BESTEHENDE UND BLEIBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- AUFZUHEBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- VORHANDENE EINFRIEDIGUNG
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- SONDERGEBIET
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER FESTSETZUNG
- 100.00 — ALTE STRASSENHÖHE BZW. GELÄNDEHÖHE
- 100.00 — NEUE STRASSENHÖHE
- 2 — GESCHOSSZAHL BEI VORHANDENER BEBAUUNG
- FLT — FLUGLEITTURM

NR. 13-241/021 91/135
GENEHMIGT (§11 BBauG, §111 LBO)
KARLSRUHE, 15.10.78
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
REGIERUNGSBAUMEISTER
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

DER VOM GEMEINDERAT DER STADT MANNHEIM AM 23.2.1978 ALS SATZUNG BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN, § 10 BauG, IST NACH § 12 BBauG AM 6.11.1978 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.
10 MANNHEIM, DEN. 6.11.1978
STADT MANNHEIM
DEZ. VII
BÜRGERMEISTER

## Schriftliche Festsetzungen:

1. DIE BEBAUUNG FÜR DAS GRUNDSTÜCK FACHHOCHSCHULE DES BUNDES FÜR ÖFFENTLICHE VERWALTUNG FACHBEREICH ARBEITSVERWALTUNG DARF EINE HÖHENBEGRENZUNGSFLÄCHE NICHT ÜBERSCHREITEN, DIE VON DEN PUNKTEN A, B, C, D GEBILDET WIRD. DIE HÖHE DER PUNKTE BETRAGEN ÜBER NN:
   - A = 103,00 m
   - B = 103,00 m
   - C = 121,00 m
   - D = 121,00 m

✳2. SOFERN EINFRIEDIGUNGEN ERSTELLT WERDEN, SIND DIESE 3,00 m HINTER DEN STRASSENBEGRENZUNGSLINIEN ZU ERSTELLEN.

✳3. ZUM SCHUTZ VOR UMWELTGEFAHREN DURCH LUFTVERUNREINIGUNGEN DÜRFEN FESTE UND FLÜSSIGE STOFFE ZU HEIZUNGSZWECKEN NICHT VERBRANNT WERDEN.

## HINWEIS:

1. IM EINZELFALL KÖNNEN DIE BAUHÖHEN DIE HÖHENBEGRENZUNGSFLÄCHE (S. SCHRIFTL. FESTSETZUNG 1.) DURCHSTOSSEN. HIERZU BEDARF ES DER EINWILLIGUNG DER LUFTVERKEHRSBEHÖRDE BEIM REG. PRÄS. KARLSRUHE.
2. DIE MIT ✳ GEKENNZEICHNETEN FESTSETZUNGEN BERUHEN AUF § 111, ABS. 1 LBO.

MANNHEIM, DEN 20.2.1978
DER OBERBÜRGERMEISTER DEZ. VII
BÜRGERMEISTER

MANNHEIM, DEN. 20.2.1978
STADTPLANUNGSAMT
STADTOBERBAUDIREKTOR

GEZ. FEB. 1978 Ver. | GEA. MÄRZ 1978 DL | GEA. MAI 1978 Ka. | GEA. JULI 1978 Ka.

Die Übereinstimmung der durch Raster aufgehellten Darstellung der bestehenden Grundstücke und Gebäude mit dem Vermessungswerk Stand vom 1. 2. 1978 wird bestätigt.
Mannheim, den 20.2.1978
Vermessungsamt
Stadt Mannheim Vermessungsamt

Neckar-Stadion
RIEDBAHN (DB)
Neuostheim
Verkehrsgarten
Autohof
Am Schäferstock
Harrlachweg
Oberhellung
Kath. Kirche
Bücklinpl.
Bücklinstr.
Grünewaldstr.
Kenzlerstr.
Holbeinstraße
Schule
Lucas Cranachstr.
Raffaelstr.
Waldstücker
Konrad-Witz-Str.
Schwabenstr.
Dürerstraße
Ev. Kirche
Seckenheimer Landstr.
Kontrollturm
RHEIN-NECKAR-SCHNELLWEG
FLT
Flugplatz Neuostheim
WEHRAKADEMIE
FACHHOCHSCHULE DES BUNDES FÜR ÖFFENTLICHE VERWALTUNG — FACHBEREICH ARBEITSVERWALTUNG
VORGESEHENE STRASSEN- UND GRÜN-VERBINDUNG
VORGES. STRASSENVERBREITERUNG
SO 04 (15)
50 m